Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

15. Oktober 2025

**Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025**
**Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur öffentlichen Sicherheit in der Altstadt**
**Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01799**
**TOP: 12.12**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche Sicherheitsmaßnahmen führt die Stadtverwaltung im Moment zur Absicherung des öffentlichen Raumes, des alltäglichen Lebens auf dem Marktplatz und seiner umliegenden Straßen durch? Vornehmlich in den Zeiträumen morgens zwischen 5 und 7 Uhr und am Abend zwischen 21- 24 Uhr in den beschriebenen Bereichen durch? Um damit potenzielle und gefährliche Ereignisse, wie z. Beispiel Angriffe auf Personen oder aggressives durch Personen verursachtes und gezielt auf Menschen bzw. Gebäude angesehene aggressive Handlungen und durchgeführte Angriffe verhindert, eindämmt und abstellt?**

Aufgrund der auf 24/7 ausgeweiteten Dienstzeiten wird durch die Stadtverwaltung eine durchgehende Präsenz und Reaktionsfähigkeit sichergestellt. Gleiches gilt auch für die Polizei, die auf Grundlage der kontinuierlichen Beurteilung der Lage zeitliche und örtliche Schwerpunkte setzt. Sofern die Begehung von Ordnungswidrigkeiten durch einzelne Personen oder Personengruppen festgestellt wird, wird nach Möglichkeit unmittelbar eingeschritten. Personen mit auffälligen Verhaltensweisen werden direkt angesprochen. Die Schilderungen beschreiben allerdings überwiegend Straftaten. In diesen Fällen sollte die Polizei unverzüglich informiert werden.

**2. Führt das Ordnungsamt Streifengänge auch in nächtlichen oder frühmorgendlichen Stunden innerhalb der Altstadt und seinen angrenzenden Straßen durch. Wenn ja, wann und wie viele? Wie oft?**
**Gibt es Absprachen mit der Polizei. Läuft die Polizei, in den genannten Zonen streife? Wenn nein warum nicht?**

Ja, sowohl der städtische Ordnungsbereich als auch die Polizei gewährleisten rund um die Uhr eine grundsätzlich durchgängige Präsenz im Stadtgebiet. Eine Statistik zu Streifentätigkeit in einzelnen Straßen wird nicht geführt.

**3. Welche Informationen liegen der Verwaltung über solche mittlerweile alltäglichen Zustände vor? Wenn ja, gibt es dazu Statistiken und welche Personenkreise sind bei diesen Vorgängen auffällig oder wiederholt auffällig geworden?**

Die Darstellung ist nicht deckungsgleich mit den Anrufen, die in der Leitstelle eingehen.
Auch im regelmäßigen Austausch und in der regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Polizei sind keine Informationen zu den geschilderten Zuständen bekannt geworden.

**4. Wenn Streife gelaufen wird, warum kommt es trotzdem fast täglich in den Morgenstunden oder auch am späteren Abend immer wieder zu solchen Vorfällen? Und warum ist erkennbar kein Ordnungsamt oder die Polizei in diesen Bereichen sichtbar?**

Derartige Vorfälle, die oft im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum einzelner Personen stehen, können nicht restlos ausgeschlossen werden. Eine ständige Präsenz des städtischen Ordnungsbereiches in allen Straßen lässt sich mit den personellen Ressourcen nicht sicherstellen. Umso wichtiger ist es, dass unverzüglich der Ordnungsbereich (bzw. bei Straftaten die Polizei) informiert wird.

**5. Warum werden auffällige Personen, die durch aggressives Verhalten und die vom Ordnungsamt selbständig gesichtet wurden, nicht sofort in Gewahrsam genommen damit weitere Gefahren eingedämmt werden?**

Die Voraussetzungen für den Gewahrsam ergeben sich aus Paragraf 37 SOG LSA. Entsprechende Befugnisse hat nur die Polizei, nicht aber der städtische Ordnungsbereich.

René Rebenstorf
Beigeordneter